

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 86 946 ppbn d

Inhalt

Horst Peter MdB zu Jenningers Rücktritt: Unangenehme Fragen sollen weggedrückt werden.

• Seite 1

Heidemarie Wiczorek-Zeul MdB zur Weiterentwicklung des europäischen Gesellschaftsrechts: Nicht zu Lasten der Arbeitnehmer!

Seite 3

Magdalene Hoff MdEP zur wachsenden Verarmung von Frauen in der EG: Frauenspezifische Programme durchsetzen.

Seite 5

Carmen König MdL zu den Geschäften des Dr. Argirov: Entgegenkommen für Strauß-„Leibarzt“.

Seite 6

43. Jahrgang / 219

15. November 1988

Was Jenningers Rede offenbart

Der schnelle Rücktritt soll unangenehme Fragen wegdrücken

Von Horst Peter MdB

Nach der Rede von Philipp Jenninger will man schnell zur Tagesordnung und zur Normalität übergehen. Mit seinem schnellen Rücktritt hat es Jenninger diesen „Schlußstrich“-Ziehern leicht gemacht. Daß diesem Ansinnen nicht nachgekommen werden darf, zeigt die Absicht, aus anderen Erwägungen das beschädigte Amt des Bundestagspräsidenten Alfred Dregger anzuvertrauen.

Jenninger mußte gehen, weil seine Rede zu offen und ehrlich war - er vergegenwärtigte für die Täter und Mitläufer ihre Schuld und ihr Denken. Daß seine Rede für die Opfer eine Tortur war, das hätte man hingenommen, wie man die Reden von Strauß und Dregger hingenommen hat, wie man auch die an der Historiker-Debatte beteiligten Historiker, der Kanzler-Berater Michael Stürmer eingeschlossen, bisher politisch, gesellschaftlich und beruflich nicht in die Verantwortung genommen hat für ihre Beleidigungen der Opfer von Auschwitz und die Rechtfertigung von Auschwitz.

Jenninger wollte jedoch Auschwitz nicht rechtfertigen und die Verbrechen der Nazis nicht relativieren. Er wollte nicht „verteidigen, wo es nichts zu verteidigen gibt“. Er ist an der Beantwortung der selbstgestellten Frage: „Die Opfer - die Juden überall auf der Welt - wissen nur zu genau, was der November 1938 für ihren künftigen Lebensweg zu bedeuten hatte - Wissen wir es auch?“ gescheitert. Er ist gescheitert, weil er sich den Tätern zuwandte. Am 8./9. November 1938 wurden die Deutschen von Mitläufern zu Mitwissern und Mit-tätern, entweder durch Unterlassen oder Teilnahme.

Gescheitert ist Jenninger auch, weil er sich, wie auch die „Historiker“, der in der deutschen Geschichtswissenschaft bevorzugten „einfühlenden Methode bedient hat, und der Nachvollzug der Argumentation der Nazis mit dem Geraune des Stammtisches verschwamm. Unbeab-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kreislauf-Übersicht
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



sichtigt offenbarte Jennings, was die konservative Mehrheit der Deutschen, wenn sie sich ungestört glaubt, von der Hitler-Zeit hält.

Mit dem schnellen Rücktritt Jennings wird verhindert werden, daß jetzt erneut die Frage gestellt wird, ob das konservative Deutschland wirklich die Lektion des Jahres 1945 gelernt hat, wie tief wirklich der Prozeß der Bewältigung der Vergangenheit gegangen ist.

Der Psychoanalytiker Paul Parin hat die Fehlleistung Jennings aus der Sicht seiner Disziplin analysiert: „Die Fehlleistung besteht einfach darin, daß sonst Abgedrängtes zum Vorschein gekommen ist (...) Es ist doch so, daß bei vielen Deutschen eine konservative oder auch bloß bürgerliche Ideologie die Ideale, Stereotypen oder auch bloß Vorurteile der Hitler-Zeit nie wirklich aufgegeben, sondern bloß modifiziert hat (...) Natürlich ist eine Fehlleistung insofern ehrlich, weil der bewußte Wille, das was man sagen will, irgendwie aus der Kontrolle gerät und das, was man sonst denkt, was vorbewußt vorhanden ist, sich vordrängt (...) So gesehen sind solche Fehlleistungen in gewissem Sinne ehrlicher als das, was der bewußte politische Wille diktiert zu sagen und was den Erfordernissen des Tages und einer formulierten Politik entspricht.“

Man kann es auch so sagen: Der Stammtisch in ihm, hat den Politiker Jennings, sein Wissen um die Staatsräson, überwältigt.

Wie wenig jedoch die Staatsräson den Stammtisch disziplinieren kann, dann, wenn man sich unter seinesgleichen fühlt oder die Politik es erfordert, dies haben in den letzten vierzig Jahren Strauß und Dregger, Geißler und Stoiber vorgeführt. Stoibers Warnung vor einem „durchrassten“ Deutschland unterscheidet sich in der Qualität von Jennings Fehlleistung: wir wissen jetzt, wo Geißler den Trennungsstrich zwischen anständigen und unanständigen Deutschen zieht, hat Jennings doch mit Himmels Posener Rede wertvolles Anschauungsmaterial für diese Frage geliefert, noch sind die Forderungen, die Deutschen müßten endlich aus dem Schatten Hitlers heraustreten dürfen, nicht revidiert worden; ist Alfred Dregger noch nicht aus dem Schatten seines Markklissa-Briefes herausgetreten, wie auch nicht aus den Inhalten seiner Rede zum Volkstrauertag 1986, in der er in das Gedenken die Angehörigen aller Waffengattungen einschloß - in der Terminologie heißt dies, auch die Waffen-SS-, wie ja auch das Bundesinnenministerium die HIAG trotz ihrer Werbung für eine terroristische Vereinigung nicht als verfassungsfeindliche Organisation einstuft. Wenn wir an Alfred Dreggers Bitburg-Apologie erinnern, erinnern wir an Norbert Blüm, der in seinen besseren Zeiten richtig feststellte, daß die KZ-Öfen nur solange die Front „hielt“ - Markklissa - brennen konnten. Dieses „Halten der Front“ verklärt die Historiker-Debatte inzwischen als verantwortungsethisches Verhalten der NS-Gauleiter und NS-Kreisleiter.

Alfred Dregger weiß also genau, warum er sich ziert, Bundestagspräsident zu werden. Die Debatte um die Bewältigung der Vergangenheit könnte nicht erstickt werden. Dregger hat seine Reden über die Vergangenheit bereits gehalten.

(--/15.11.1988/rs/fr)

* * *

Nicht zu Lasten der Arbeitnehmer

Zur Weiterentwicklung des europäischen Gesellschaftsrechts

Von Heidemarie Wiczorek-Zeul MdB
Obfrau der SPD-Bundestagsfraktion für Europafragen
Mitglied des SPD-Präsidiums

Am 18. November beraten die EG-Binnenmarkt-Minister den Vorschlag der EG-Kommission betreffend das Statut für eine europäische Aktiengesellschaft.

Die EG-Kommission hat mit ihrem Memorandum zur Europäischen Aktiengesellschaft die Diskussion über diese Rechtsform der Zusammenarbeit im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt 1992 neu belebt. Damit wird auch die Auseinandersetzung über die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen in grenzüberschreitenden Unternehmen der Europäischen Gemeinschaft wieder in Gang gebracht. Dies ist zu begrüßen. Dennoch läßt das Memorandum, vor allem was die Arbeitnehmerrechte angeht, viele Fragen offen:

- Die Problematik des europäischen Betriebsrats sowie der Informations- und Konsultationsrechte der Arbeitnehmerinnen und ihrer Vertretungen in multinationalen Unternehmen darf keineswegs - wie offensichtlich von der EG-Kommission gewünscht - aus der Diskussion herausgehalten werden.
- Mindestens ebenso dringlich wie das Statut einer Europäischen Aktiengesellschaft sind gesetzliche Grundlagen für eine Arbeitnehmervertretung auf Konzernebene.
- Es ist bedauerlich, daß die EG-Kommission von ihrem ursprünglichen Vorschlag eines Paritätsmodells für die Mitbestimmung, den das Europäische Parlament schon gebilligt hat, jetzt in ihrem Memorandum abweicht.
- Erfreulich ist, daß die Brüsseler Behörde für europäische Konzerne, welche das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft annehmen wollen, eine Form der Mitbestimmung verbindlich vorschreiben will. Dazu sind drei Modelle, darunter auch das System der deutschen Mitbestimmung, vorgesehen. Dies ermöglicht eine Bestandsgarantie der gegenüber anderen EG-Staaten fortschrittlichen Mitbestimmungsregelungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das heißt aber auch: Die Bundesregierung muß das deutsche Mitbestimmungsmodell auf nationaler Ebene verbindlich vorschreiben. Darüber hinaus sollte sie für eine Lösung in der EG eintreten, die einen weiteren Ausbau der Mitbestimmungsrechte ermöglicht. Schließlich muß die deutsche Montanmitbestimmung erhalten bleiben.

Der EG-Binnenmarkt darf nicht die Flucht aus der deutschen Mitbestimmung eröffnen. Die Bundesregierung muß eine Garantie zur Sicherung der Mitbestimmung auch für die europäischen Beratungen geben. Wir fordern die Bundesregierung auf, den Beratungen im Ministerrat am 18. November außerdem folgende Prioritäten zu dem Memorandum zu vertreten:

- Voraussetzung für die Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft muß der Konsens zwischen den im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften und der Konzernleitung über die Arbeitnehmermitbestimmung sein.
- Unabhängig von der Wahl eines der möglichen Modelle muß eine Gleichwertigkeit der Einflußmöglichkeiten der Arbeitnehmervertreter im Vergleich zu den Rechten der Kapitalvertreter gewährleistet sein.
- Den Gewerkschaften muß auf nationaler und europäischer Ebene eine Klagemöglichkeit gegeben werden, um die Konformität eines vereinbarten Modells mit den Erfordernissen des Status feststellen zu lassen.
- Die Tariffähigkeit der Europäischen Aktiengesellschaft ist im Gesetz zu verankern.

Diese und weitere Fragen, wie die einer verstärkten Wettbewerbskontrolle wegen der zu erwartenden Konzentrationswelle, sind zu klären, bevor es zu einem Statut für Europäische Aktiengesellschaften kommt.

Wir Sozialdemokraten sehen deshalb in dem Memorandum der EG-Kommission einen neuen Anstoß, sich gründlich mit der Problematik der Arbeitnehmerrechte auf europäischer Ebene auseinanderzusetzen. Dabei müssen Lösungen gefunden werden, die den nationalen Bestand an Rechten sichern und einen Ausbau weiterhin zulassen. Die Weiterentwicklung des europäischen Gesellschaftsrechts darf keineswegs zu Lasten der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen. Diese Forderung der SPD gehört in das Konzept eines europäischen Sozialraums, ohne den der europäische Binnenmarkt als gemeinsamer Wirtschaftsraum nur Stückwerk bliebe.

(-/15.11.1988/rs/fr)

Wachsende Verarmung von Frauen in der EG bekämpfen

EG-Kommission und nationale Regierungen müssen unter Druck gesetzt werden

Von Magdalene Hoff MdEP

44 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Gemeinschaft leben nach amtlichen Schätzungen schon heute unter der Armutsgrenze - am meisten betroffen sind Frauen. In einer der wohlhabendsten Regionen der Welt nimmt die wachsende Verarmung breiter Bevölkerungsgruppen immer bedrückendere Formen an. Das gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland. Hier hat sich die Situation der erwerbslosen Frauen und Sozialhilfeempfängerinnen seit Amtsantritt der konservativ-liberalen Regierung in Bonn drastisch verschlechtert.

Von 2,8 Millionen Sozialhilfeempfängern waren 1985 in der Bundesrepublik Deutschland 1,58 Millionen Frauen, in der Altersgruppe der über Sechzigjährigen betrug der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen 78 Prozent oder 426.000 Frauen. Im selben Jahr betrug die Erwerbsquote der Männer 81,9 Prozent, die der Frauen aber nur 52,7 Prozent. Ihren überwiegenden Lebensunterhalt bezogen aus der Erwerbstätigkeit 9,2 Millionen Frauen (gegenüber 15,9 Millionen Männern), aus Arbeitslosengeld, -hilfe, Rente und so weiter 7,6 Millionen (6,1 Millionen Männer), aus Unterstützung durch Angehörige 15 Millionen Frauen (7,2 Millionen Männer).

Seit 1985 hat sich die Situation, die sich in diesen Zahlen spiegelt, weiter verschlechtert und immer mehr Frauen sind betroffen. Auch wenn die Mittel, die von der EG-Kommission aus den Strukturfonds für frauenspezifische Programme eingesetzt werden, viel zu gering sind, haben sie doch in Einzelprojekten helfen können. So unterstützte die Kommission im Jahre 1986 345 Projekte, die sich speziell an Frauen richteten, 1987 gab es 519 und 1988 726 solcher Projekte. Beantragt ist eine Erhöhung der Mittel für Existenzgründungsdarlehen an Frauen.

Die Mittel der Kommission können nur additiv zu nationalen Projektmitteln eingesetzt werden, deshalb müssen die nationalen Regierungen der Mitgliedsländer dazu gebracht werden, mehr frauenspezifische Programme einzureichen. Ich hoffe, daß es dem europäischen Frauennetzwerk gelingt, EG-Kommission und nationale Regierungen unter konstruktiven Druck zum Handeln zu setzen und kann dabei die Unterstützung der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament zusagen.

(-/15.11.1988/vo-he/rs)

Entgegenkommen für Strauß-„Leibarzt“

Fragen zu den Geschäften des Dr. Argirov

Von Carmen König MdL

Dank des Entgegenkommens des bayerischen Sozialministeriums kann der „Leibarzt“ des verstorbenen bayerischen Ministerpräsidenten Strauß, Dr. Valentin Argirov, Geld sparen, wenn er - wie geplant - einen Teil des LVA-Zentralkrankenhauses Gauting kaufen wird. Die dabei erfolgten „Umbewertungen“ von Gebäude und Grundstück habe ich jetzt zum Gegenstand einer neuerlichen Schriftlichen Anfrage „Dr. Argirov“ im Bayerischen Landtag gemacht.

Mir liegen eine Reihe von Unterlagen vor, aus denen sich folgender Sachverhalt ergibt: Dr. Argirov will gegebenenfalls einen Teil des LVA-Zentralkrankenhauses Gauting mit 128 Betten kaufen. Den Gebäudewert dieses Teiles (Bettenhaus D) hatte ein Sachverständiger auf 15 Millionen Mark geschätzt. Beim Grundstückswert ging er von einem Quadratmeterwert zwischen 384 und 538 Mark aus, im Durchschnitt also 461 Mark je Quadratmeter. Dieser Grundstückspreis erschien Dr. Argirov noch am 23. August 1988 „schmerzhaft“ hoch.

Bereits Anfang September 1988 hatte der Strauß-„Leibarzt“ beim Ministerium erreicht, daß der Gebäudewert mit 18 Millionen Mark statt mit 15 Millionen angesetzt wird. Dafür sank der Bodenwert. Das Übernahmeangebot Dr. Argirovs: Gebäudewert: 18 Millionen Mark; Grundstückspreis: 200 Mark je Quadratmeter.

Unterm Strich kommt etwa die gleiche Summe heraus. Aber: Beim Gebäudeanteil kann der Kaufpreis oder Erbbauzins bis zu 100 Prozent gefördert werden, beim Grundstücksanteil überhaupt nicht. Dr. Argirov hatte damit erreicht, daß der stattliche Betrag von drei Millionen Mark vom nicht förderfähigen Grundstückspreis auf den bis zum vollen Betrag förderbaren Gebäudepreis wandert. Das Ministerium stellte damit die Weichen für höhere Fördermittel; Herr Dr. Argirov benötigt dementsprechend weniger Eigenkapital.

Auch ein zweites Problem des Prominentenarztes - die modellhafte Mitbenutzung seines Computertomographen durch andere Kliniken - scheint einer zumindest teilweisen Lösung zuzusteuern. Die Argirov-Klinik in Kempfenhausen hatte das millionenteure Gerät bekommen, weil unterstellt wurde, daß eine „modellhafte Mitbenutzung durch die umliegenden Kliniken und die interessierten niedergelassenen Radiologen“ damit verbunden sein würde. Nachbarkliniken war ein solches Gerät mit der Begründung verweigert worden, daß im Raum München schon (zu) viele solche Geräte stehen.

Jetzt wünscht Dr. Argirov die Regelung, daß sich das Zentralklinikum Gauting verpflichten solle, CT- und DSA-Untersuchungen für sämtliche, im ZKH Gauting zu behandelnden Patienten durch die Interne Klinik Dr. Argirov, Kempfenhausen, ausführen zu lassen.

Diese Regelung, die bereits in die Praxis umgesetzt worden sein soll, ist wohl kaum mit den Interessen der Patienten und der Kostenträger zu vereinbaren. Ich will daher nun von der Staatsregierung wissen, ob dieses Verfahren gewählt wurde, um die problematische Genehmigung der „modellhaften Nutzung“ eines Computertomographen nachträglich zu rechtfertigen, und welchen Beitrag das zuständige Staatsministerium zu diesem Schachzug leistete. (-/19.11.1988/vc-he/rs)

* * *